

Beschlussvorlage 2017/2623		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 12/631	Datum 23.01.2017	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 06.02.2017
Top Nr. 1		
Betreff		
Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim (B)		

Sachverhalt/Begründung

In der Kreisausschusssitzung am 06.07.2015 wurde eine Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Kelheim und Pfaffenhofen im Bereich der Kreisstraßen KEH 36 und der PAF 16 mit einem Flächenzuwachs für den Landkreis Pfaffenhofen von ca. 4.398 m² vorgestellt und beschlossen.

Auf Grund einer notwendigen Zerlegung des Grundstückes Fl. Nr. 990/32, Gemarkung Schwaig, und Neubildung der Fl. Nr. 990/41 mit einer Grundstücksgröße von 81 m² hat sich eine Änderung in der Größe der Gebietsänderung mit einer Fläche von nunmehr 4.237 m² ergeben.

Die Regierung von Niederbayern fordert einen neuen Beschluss, in dem die betroffenen Flurstücke mit den entsprechenden Flächengrößen angegeben werden und eine Aussage über das Recht der abgebenden und aufnehmenden Gebietskörperschaften enthalten ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

€

Gesamtausgaben in Höhe von

€

Saldo

€

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass

- a) aus der Gemarkung der Stadt Neustadt a. d. Donau die Flurnummern
Nr. 990 mit einer Fläche von 1.970 m²
Nr. 990/41 mit einer Fläche von 81m²
Nr. 995 mit einer Fläche von 2.276 m²
ausgliedert und mit einer Gesamtfläche von 4.327 m² der Gemeinde Münchsmünster, Gemarkung Münchsmünster, eingliedert werden
- b) und das Gebiet der Landkreise Kelheim und Pfaffenhofen a. d. Ilm und der Bezirke Niederbayern und Oberbayern entsprechend geändert wird und
- c) in den Umgliederungsgebieten das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft tritt.

Anlage:

Neuer Grenzverlauf

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Günter Holz

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Martin Wolf